

Was tun mit der Stadtschule? : Glarus : Landrat fordert Heimatschutz heraus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **73 (1978)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nur 500 Meter vom Hauptbahnhof entfernte Oase aufmerksam. Kurz darauf folgten die Baugesuche für zwei Grundstücke an der Laupenstrasse, Baugesuche, denen grundsätzlicher Charakter zukommt. Über eines dieser Gesuche, das den «Landhof» (Laupenstrasse 45) betrifft, hat Jürg Schweizer im «Heimatschutz» Nr. 2, Juni 1977, berichtet. Eine Petition an den Gemeinderat der Stadt Bern, vom Berner Heimatschutz zusammen mit zielverwandten Organisationen lanciert, wurde innert kürzester Zeit von knapp 14000 Bürgern unterzeichnet. Sie ersuchten die Behörden, sich für die Erhaltung der qualitativollen Gruppe von *Biedermeier-Villen* einzusetzen, die in einem auf Begehren des Stadtplanungsamtes erarbeiteten Quartier-Teilinventar als «Baudenkmäler von überlokaler oder überregionaler Bedeutung», als «unbedingt schutzwürdig» eingestuft sind.

Das zweite Baugesuch sah vor, die «Villa Laupeneck» abzubauen, die 1902 von Architekt E. Liebig erbaut wurde. Die Villa ist ein zweigeschossiger Sichtbacksteinbau unter Mansarddach mit feinen Sandsteingliederungen. Sie sollte einem sechsgeschossigen, längs der Laupenstrasse fast hundert Meter langen Büro- und Wohnbau weichen. Der *Berner Heimatschutz* vertrat in seiner Einsprache gegen das Baugesuch die Ansicht, eine Rücksichtnahme des Neubaus auf den schutzwürdigen Charakter der Bebauung der westlichen Laupenstrasse sei unumgänglich, die Erhaltung der Villa Laupeneck sei zumindest zu prüfen.

Offen und willig

Die sich über mehrere Monate hinziehenden Gespräche und Studien mit der einsichtigen Bauherrschaft und ihrem für neue Gesichtspunkte zugänglichen Vertreter haben zu einer Lösung geführt, die sowohl die Erhaltung der Villa Laupeneck

sichert als auch in *Bauvolumen, Gliederung und Durchgrünung* die heutige Bebauung weitgehend fortzuführen ermöglicht. Die Gegenüberstellung der Fassaden der beiden Projekte zeigt eindrücklich die wesentlich bessere Eingliederung des überarbeiteten Projekts in das bestehende Bebauungsmuster. Mit der Realisierung des Projekts soll im Spätherbst dieses Jahres begonnen werden.

Es ist erfreulich, dass private Bauherren bereit sind, auf einen Teil ihrer Nutzungsansprüche zu verzichten, um eine städtebaulich bessere und dem Quartier angepasste Lösung zu ermöglichen. Und es ist zu hoffen, dass das Beispiel Schule machen wird und auch der «Landhof» und damit die grüne Oase zwischen Büro- und Spitalviertel in Bern erhalten werden kann.

Bernhard Furrer



Die Höhere Stadtschule Glarus von der Hauptstrasse aus gesehen, im Hintergrund die Platzanlage am Spielhof mit dem Gerichtsgebäude und dem Mercier-Haus als Platzabschluss (Bild Aebli).

Glarus: Landrat fordert Heimatschutz heraus

Was tun mit der Stadtschule?

«Das neue Sekundarschulgebäude (Höhere Stadtschule) wird noch den Stolz der Gemeinde Glarus bilden, wenn die Generationen, welche dessen Aufbau gesehen haben, längst verschwunden sind», stand vor rund hundert Jahren in einer *Glarner Zeitung*. Heute ist die Zukunft des Gebäudes ungewiss. Aus Lärm-, Raum- und Umschwunggründen für schulische Zwecke ausgedient, wird es bald leer stehen. Abbrechen oder anders nutzen? Darüber zerbricht man sich die Köpfe in Glarus.

Ein Verkauf des Geländes, beispielsweise für den Bau eines Einkaufszentrums oder eines Geschäftshauses mit Wohnungen, brächte der *Schulgemeinde* als jetziger Besitzerin eine Entlastung ihrer durch den geplanten Schulhaus-

neubau stark beanspruchten Mittel. Da der Kanton dringend ein *Verwaltungsgebäude* benötigt, käme das Schulgebäude aber auch für ihn in Frage. Demgegenüber steht jedoch eine Vorlage für einen Verwaltungsneubau, die aber bisher

von der Landsgemeinde zurückgewiesen wurde. Anfang dieses Jahres wurde nun der *Glarner Heimatschutz* anlässlich einer Debatte im Landrat über die Zukunft der Stadtschule zu einer Stellungnahme aufgefordert. Wir geben sie hier gekürzt wieder:

Städtebauliches Meisterwerk

«Die Tatsache, dass die ausserordentliche Landsgemeinde zehn Tage nach der *Brandnacht von 1861* den mutigen Beschluss fasste, die Stadt Glarus nicht basierend auf dem bestehenden Grundbesitz, sondern mit einer Neuaufteilung desselben nach einem zu entwerfenden Stadtplan wieder aufbauen zu lassen, erstaunt immer wieder. Das nach dem genialen Plan von *Simon und Wolff* entstandene Glarus mit seinen grosszügigen Strassenzügen, den Gewerbetreibenden zugewiesenen Hinterhöfen und dem spannungsvollen Wechsel von Strassen und Plätzen ist der sichtbar gewordene Zeuge jener mutigen Tat. Nicht vergebens bildet das Stadtbild von Glarus den bedeutendsten Zeugen des Städtebaus der Schweiz im 19. Jahrhundert.

Der am besten erhaltene Platz ist der *Gerichtspratz*, wobei das *Mercierhaus* und die Stadtschule in markanter Weise das zurückgestaffelte Gerichtshaus flankieren. Die starke, einheitliche Wirkung liegt auch darin begründet, dass alle drei Bauten vom Zürcher Staatsbauinspektor *J. K. Wolff* erstellt wurden. Die gegenüberliegende Häuserreihe ist ebenfalls weitgehend erhalten. Der Bau der Stadtschule selber ist trotz seinem seit langem vernachlässigten Äusseren von guter architektonischer Qualität und eigenständigem Gepräge. Sein Abbruch würde nicht nur den Gerichtspratz, sondern auch die Hauptstrasse schwer beeinträchtigen. Aus all diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass das Gebäude der Stadtschule unbedingt erhalten werden sollte.

Büros für Verwaltung?

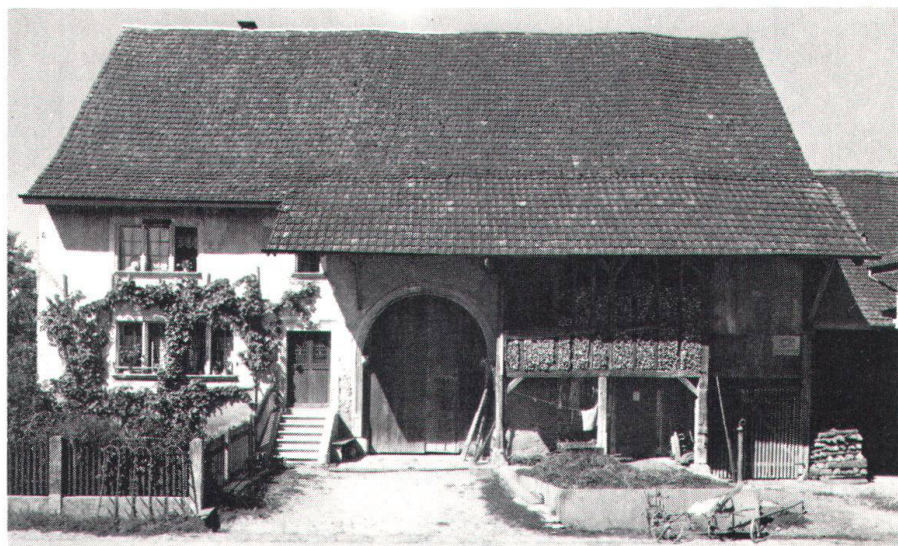
Nun zu seinem *Verwendungszweck*. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die an der Postgasse gelegene Turnhalle wie auch ein neuer Verbindungstrakt abgebrochen würden, damit ein namhaftes Gelände für einen Neubautrakt frei würde. Dies wäre denkmalpflegerisch zu verantworten, falls die Front des Neubaus an der Gerichtshausstrasse gegenüber der Front der Stadtschule kräftig zurückgestaffelt bleibt. Dieser Lösung stellten sich bisher die zusätzlichen Bedürfnisse der Kantonspolizei entgegen. Da nun die Planung für deren Unterbringung im *Mercierhaus* vorangetrieben und die technische Fahrzeugkontrolle verlegt wird, ist eine *neue Situation* entstanden, die wohl erlauben würde, das Raumprogramm der übrigen Direktionen im Altbau sowie in einem Neubautrakt zu erfüllen. Der Bau inmitten der Stadt eignet sich am besten für *Büros und Verwaltung*. Eine Konzentration der

kantonalen Verwaltungszweige längs der Hauptstrasse und bis in den Raum des Gerichtspratzes hinein schiene auch für die internen Kontakte im Verwaltungsbetrieb sinnvoll.

Anträge des Heimatschutzes

Für die Restaurierung der Stadtschule wurden Subventionen des Bundes in Aussicht gestellt, wie sie einem Baudenkmal von nationaler Bedeutung zukommen. Aufgrund unserer Erfahrungen glauben wir, dass es mit vertretbaren Kosten möglich ist, den Bau unter sinnvoller Erneuerung und ergänzt durch einen Neubautrakt einer zweckvollen Nutzung zuzuführen und den Altbau in seiner charakteristischen Form zu erhalten.»

Abschliessend beantragt der Glarner Heimatschutz daher, dass nebst der Beurteilung der städtebaulichen Frage alle Aspekte finanzieller, organisatorischer und bautechnischer Art gründlich abzuklären seien.



Das Hügin-Haus soll im Baselbiet bleiben!

shs. In einer am Jahresbott 1978 gefassten Resolution fordert der Baselbieter Heimatschutz die Bevölkerung und die Behörden von Therwil BL auf, alle Massnahmen zu ergreifen, um das Hügin-Haus als eines der wertvollsten Bauernhäuser im Leimental an Ort und Stelle zu erhalten und zu restaurieren. Dies, nachdem bekannt geworden war, dass man das Gebäude abbrechen und im Freilichtmuseum Ballenberg bei Brienz BE wieder aufrichten möchte. Der Kanton hat indessen ein Abbruchverbot erlassen, und auch die Aktion «Alt Therwil» bemüht sich darum, dass das Haus nicht disloziert wird. «Um dieses Haus wird gekämpft», haben sich die Baselbieter Heimatschützer vorgenommen.